

1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hünxe vom 13.05.2003

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Gemeinde Hünxe mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung vom 23.05.2003 am 15.12.2015 beschlossen:

§ 1

Ergänzung der gebührenpflichtigen Leistungen

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 13.05.2003 mit der Übersicht der Gebührentarife wird um die Ziffern 24 – 47 ergänzt und dieser Satzung als Anlage beigelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, 17.12.2015

D. Buschmann
Bürgermeister

Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,40
b)	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,60
c)	Farbkopien und -ausdrücke im Format A4	1,00
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	7,00
e)	Rückvergrößerungen vom Lesegerät pro Seite	0,70
2.	<u>Lichtpausen und Plots</u>	
a)	DIN A 4	7,00
b)	DIN A 3	8,00
c)	DIN A 2	10,00
d)	DIN A 1	12,00
e)	DIN A 0	14,00
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben	
3.	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>	
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	1,50
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	2,00
	Für Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger kostenlos.	
4.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u> je angefangene halbe Stunde	19,00
5.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u>	2,00

6.	<u>Bei besonderen Leistungen, die Bedienstete der Gemeinde Hünxe für Dritte ausführen</u>	
	Lohnkosten je angefangene Arbeitsstunde	
	einer Reinigungskraft	21,70
	eines Arbeiters	23,50
	einer Verwaltungskraft:	
	- im mittleren Dienst	25,60
	- im gehobenen Dienst	34,50
	- im höheren Dienst	45,70
	Maschinen- und Gerätekosten je angefangene Stunde	
	Zugmaschinen	15,00
	Klein-LKW / PKW (auch mit Anhänger)	10,00
	Arbeitsgeräte (Motorsäge, Rüttler u.ä.)	5,00
7.	<u>Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger</u>	
	je angefangene halbe Stunde	19,00
8.	<u>Abgabe von Adresdaten (Aufkleber/CD) soweit nach Datenschutzbestimmungen zulässig</u> – pauschal -	20,00
9.	<u>Aktualisierung von Stadtplanwerken</u> – pauschal -	20,00
10.	<u>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</u>	
	je angefangene halbe Stunde	19,00
11.	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</u>	3,00
12.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u>	
	je angefangene halbe Stunde	19,00
13.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	3,00
14.	<u>Ausstellung von Ersatzlohnsteuerkarten je Karte</u>	5,00
15.	<u>Erteilung einer schriftlichen planungsrechtlichen Auskunft</u>	
	- pauschal -	19,00
16.	<u>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch</u> (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	
	- pauschal -	19,00

17.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u> je angefangene halbe Stunde	20,00
18.	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u>	
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	19,00
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	20,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	12,00
19.	<u>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen</u> für jede angefangene Seite	0,40
20.	<u>Erteilung von Aufbruchgenehmigungen</u> (incl. Abnahme)	60,00
21.	<u>Erteilung von Genehmigungen zur Herstellung von Gehwegüberfahrten</u> (incl. Abnahme)	60,00
22.	<u>Erteilung einer Zustimmung nach § 50 Abs. 3 TKG oder einer Aufbruchgenehmigung im vereinfachten Verfahren</u>	40,00
23.	<u>Erteilung einer Zustimmung nach § 50 Abs. 3 TKG im förmlichen Verfahren</u>	80,00
24.	<u>Prüfung der Ehevoraussetzungen bzw. Anmeldung der Eheschließung:</u> deutsches Recht ausländisches Recht	80,00 100,00
25.	<u>Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses</u>	80,00
26.	<u>Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Ausländer</u>	80,00
27.	<u>Vornahme der Eheschließung durch ein anderes, als für die Anmeldung der Eheschließung zuständiges Standesamt</u>	80,00
28.	<u>Vornahme der Eheschließung außerhalb der Öffnungszeit des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung</u>	170,00
29.	<u>Vornahme der Eheschließung außerhalb der Diensträume des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung</u>	30,00
30.	<u>Prüfung der Voraussetzungen für die Begründung einer Lebenspartnerschaft bei der Anmeldung der Begründung:</u> deutsches Recht ausländisches Recht	80,00 100,00

31.	<u>Vornahme der Begründung einer Lebenspartnerschaft durch ein anderes, als für die Anmeldung der Lebenspartnerschaft zuständige Standesamt.</u>	80,00
32.	<u>Vornahme der Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der Öffnungszeit des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung</u>	170,00
33.	<u>Vornahme der Eheschließung außerhalb der Diensträume des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung</u>	30,00
34.	<u>Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften</u>	25,00
35.	<u>Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung</u>	10,00
36.	<u>Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach §§ 34 bis 36 PStG</u>	90,00
37.	<u>Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls nach § 36 PStG</u>	80,00
38.	<u>Eidesstattliche Versicherung oder Vereidigung Dolmetscher</u>	25,00
39.	<u>Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszugs bzw. einer Personenstandsurkunde aus einem Personenstandsregister oder -buch</u>	15,00
40.	<u>Für eine zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang erledigt wird.</u>	7,50
41.	<u>Auskunft oder Einsicht in ein Personenstandsregister</u>	10,00
42.	<u>Auskunft oder Einsicht in eine Sammelakte</u>	15,00
43.	<u>Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand</u>	pro angef. ¼-Stunde 10,00
44.	<u>Aufnahme eines Antrages für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehescheidungen durch die Landesjustiz</u>	80,00
45.	<u>Anerkennung ausländischer Entscheidungen (Heiratsentscheidung)</u>	55,00
46.	<u>Ausstellung einer vorläufigen Bestattungserlaubnis</u>	25,00
47.	<u>Ausstellung eines Leichenpasses als Ordnungsbehörde</u>	18,00